

GLÜCK AUF STROM

für Gewerbe im Netzgebiet der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH



Verbrauchsstufen		Arbeitspreis in Cent/ kWh		Grundpreis Euro/ Jahr	
		netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Stufe 1:	bis 10.000 kWh	41,90	49,86	130,00	154,70
Stufe 2:	ab 10.001 kWh	41,40	49,27	180,00	214,20

*Preise gültig ab 01.01.2023

¹ Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ²	1,320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach §19 Absatz 2 der StromNEV	0,417	
Umlage §17 f Energiewirtschaftsgesetz - Offshore Netzumlage	0,591	
Verbrauchspreis Netznutzung	8,760	
Grundpreis Netznutzung		37,00
Messstellenbetrieb incl. Messung, Eintarifzähler		10,20
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,495	47,20

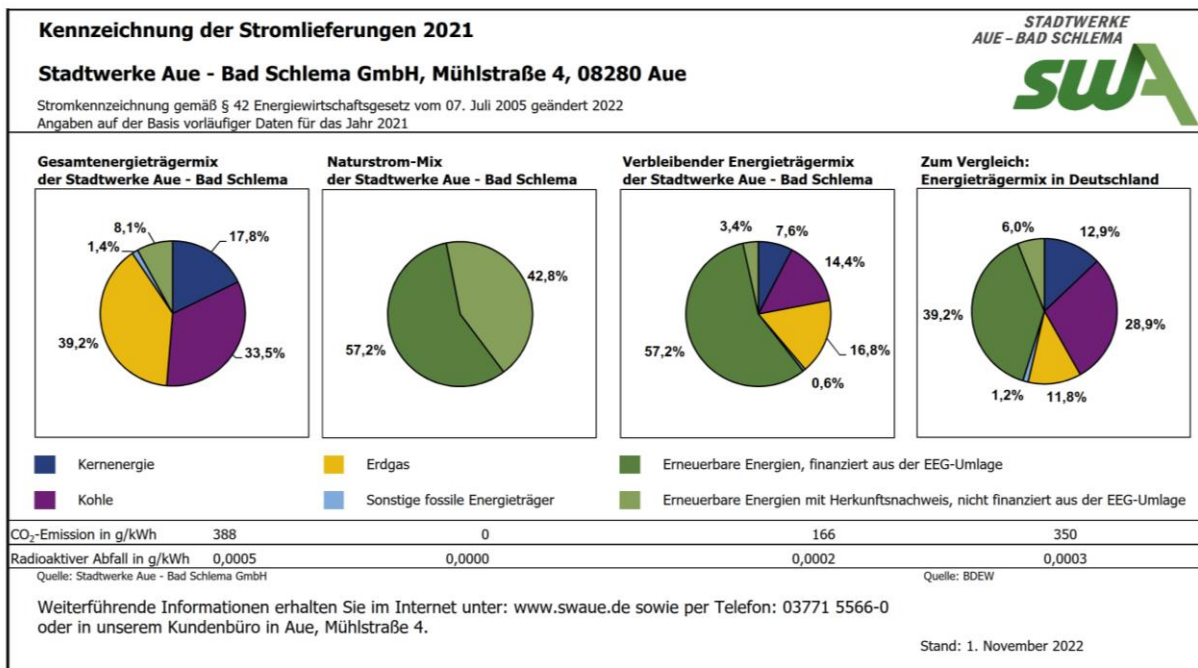
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für GLÜCK AUF STROM Stufe 1:	28,405	82,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für GLÜCK AUF STROM Stufe 2:	27,905	132,80

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 und 4 KAV) gezahlt.

PS: Wir leben und lieben das Erzgebirge. Es ist Heimat - und liegt uns deshalb am Herzen. Als regionaler Energieversorger sehen wir es als selbstverständlich an, Vereine vor Ort nach Kräften zu unterstützen, um unsere gemeinsame Heimat für alle noch lebenswerter zu machen. Deshalb fördern wir Sport, Nachwuchsarbeit und Kulturschaffende ebenso wie ausgewählte Feste und Veranstaltungen. Mit jeder Kilowattstunde, die Sie verbrauchen, fließt ein kleiner Teil in ein Projekt unserer Heimat zurück.

Version 01/2023



Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	13,59 € (brutto)
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	27,18 € (brutto)
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	54,36 € (brutto)
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	163,08 € (brutto)

Haftungsfragen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swaue.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistern, Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.